

Werner-Vogel-Schule

Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung
Staatlich anerkannte Ersatzschule

Hans-Marchwitza-Straße 12, 04279 Leipzig
Tel: 0341-33638-0 Fax: 0341-33638-373

E-Mail: werner-vogel-schule@diakonie-leipzig.de
Internet: www.werner-vogel-schule.de



Hausordnung

Regeln zum gemeinsamen Leben und Lernen an unserer Schule

Drei Grundsätze prägen das Schulleben:

- ° **Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.**
- ° **Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu arbeiten und zu unterrichten.**
- ° **Jeder hat die Rechte der Anderen zu respektieren.**

1. Die Schulbesuchszeiten sind einzuhalten. Auf Pünktlichkeit sowie angemessene Begrüßung und Verabschiedung ist zu achten. Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist Pflicht. Das unerlaubte Entfernen vom Schulgelände ist verboten.
2. Die Pausen werden vorwiegend in den Klassenzimmern, nicht auf den Gängen oder im Eingangsbereich verbracht. Die Pausenhalle und der Schulhof kann nach Absprache mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Klasse genutzt werden.
3. Den Anweisungen aller Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
4. Tätliche Auseinandersetzungen sowie verbale Attacken sind im Schulalltag untersagt.

5. Durch angemessenes Verhalten im gesamten Schulgelände sind Unfälle zu vermeiden. Verletzungen sind sofort einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu melden.
6. Arbeits- und Lernmaterialien sind stets vollständig mitzubringen. Die Mitteilungshefte gelten über das gesamte Schuljahr als Dokumente und sind täglich mitzuführen.
7. Das Tragen unangemessener Kleidung ist verboten (z.B. links- oder rechtsradikale Embleme, Springerstiefel). Kopfbedeckungen, sofern sie nicht aus religiösen Gründen notwendig sind, werden im Schulhaus abgenommen.
8. Jegliche Sachgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu melden. Fundsachen sind sofort abzugeben. Der Verlust von Dingen ist sofort zu melden. Generell erfolgt keine Haftung für persönliche Gegenstände oder Wertsachen. Personengefährdende Gegenstände sind nicht mitzubringen.
9. Handys und alle Arten von Unterhaltungselektronik gehören nicht in den Unterricht. Der Gebrauch dieser Gegenstände während der Pausen darf von keinem als störend empfunden werden.
10. Rauchen ist auf dem Schulgelände und während der Schulzeit verboten.
11. Der Besitz und die Weitergabe von Alkohol und anderen Drogen ist strafbar.
12. Delikte wie Erpressung, Diebstahl, schwere Körperverletzung sowie verbale Androhungen können der Polizei angezeigt werden.
13. Bei Feuer- und Katastrophenalarm ist nach den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu handeln.
14. Die einzelnen Klassen- und Fachraumregeln sind zu beachten.

Wer gegen die Regeln dieser Hausordnung verstößt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 32 (2), § 39 sowie § 61 SchulG).

Leipzig, den 24.08.2009